

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Vorschlag zur transparenten Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2017

**Beratungsfolge:**

29.06.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Schriftlicher Bericht der Verwaltung

Aussprache

Anträge

**Kurzfassung**

Entfällt.

**Begründung**

Siehe Anlage.

# Antrag



**CDU**

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Telefon: 02331 207 3184  
Telefax: 0322 23942496

Dipl.-Ing. Hans-Georg Panzer

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

- im Hause

Dokument: 2017\_06\_29\_antrag\_uwa\_fortschreibung\_luftreinhalteplan.docx

14. Juni 2017

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 29. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Panzer,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrags vom 15. Dezember 2016 beantragen wir den Tagesordnungspunkt

Vorschlag zur transparenten Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2017

**1. Schriftlicher Bericht der Verwaltung**

**2. Aussprache**

**3. Anträge**

**Antrag:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 28. September 2017 einen Verfahrensvorschlag für einen Zeit- und Arbeitsplan zur Vorbereitung der nächsten Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vorzulegen.**
- 2. Dabei sollen UWA und StEA die Möglichkeit erhalten, im Vorfeld der Übermittlung der Hagerer Vorschläge an die Bezirksregierung in Arnsberg festzulegen, welche Maßnahmenvorschläge aus Hagen an die übergeordnete Behörde übermittelt werden.**
- 3. An die Maßnahmenvorschläge der Fachausschüsse werden von der Verwaltung keine höheren qualitativen Ansprüche hinsichtlich der vorab zu erwartenden Wirksamkeit gestellt als an die Maßnahmenvorschläge der Verwaltung.**

**Begründung:**

Der Luftreinhalteplan ist in seiner Wirkung sowohl auf die betroffenen Anwohner an den Hotspots als auch für die Unternehmen in der Innenstadt und für das produzierende sowie das Transportgewerbe nicht zu unterschätzen. Die Stadt hat selbstverständlich die prioritäre Aufgabe, die Gesundheit aller Menschen in der Stadt vor vermeidbaren Gefahren zu schützen. Eine dauerhafte und gesundheitsschädigende Belastung mit Luftschatstoffen ist deshalb nicht hinnehmbar – auch ohne EU-Richtlinie. Insoweit herrscht eigentlich Einigkeit zwischen der Verwaltung und dem Rat in der Zielsetzung eines Luftreinhalteplans. Über die Jahre hinweg hat es die Umweltverwaltung jedoch nicht vermocht, diesen Konsens zwischen Rat und Verwaltung zu nutzen.

Statt einen transparenten Entscheidungsprozess mit dem Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität und dem Stadtentwicklungsausschuss zu entwickeln, wurde das Verfahren zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans auf einen Fachdialog innerhalb einer Projektgruppe Luftreinhalteplan reduziert, an der neben Vertretern der Stadt Hagen, der Polizei Hagen, der Hagener Straßenbahn, der Hagener Wirtschaftsbetriebe, der SIHK, der Handwerkskammer Dortmund, des LANUV auch Mitglieder Bezirksregierung Arnsberg mitwirken. Eine parallel laufende Beteiligung der Politik an diesem Verfahren ist bislang nicht vorgesehen.

Diese Praxis der Verwaltung nimmt die nachhaltigen politischen Bemühungen in den beiden Fachausschüssen UWA und StEA nicht konstruktiv auf. In beiden Ausschüssen haben ehrenamtliche Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger zahlreiche Initiativen ergriffen, um eigene – teilweise andernorts in Erprobung befindliche – Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Luftqualität eingebracht. Die nachfolgende Übersicht der politischen Bemühungen umfasst nur die in ALLRIS erfassten als schriftliche Anträge der vergangenen zwei Jahre.

StEA 24.02.2015 **CDU-Antrag:** Änderung des Luftreinhalteplans - Entwicklung neuer Maßnahmen zur Senkung der Feinstaub- und NO<sub>x</sub>-Konzentration in der "Finanzamtsschlucht" (DS 0132/2015)

StEA 10.05.2016 **CDU-Antrag** zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2008 (DS 1034/2015) mit 9 Maßnahmenvorschlägen  
Ergebnis: Prüfung durch Verwaltung – Ergebnis: Ablehnung, weil kein Nachweis der Wirksamkeit.

StEA 22.09.2016 **CDU-Antrag:** „Stadtwindforschung als Instrument zur Senkung von Feinstaub- und NO<sub>x</sub>-Konzentration in der „Finanzamtsschlucht“ (DS 0795/2015)

UWA 15.09.2016 **SPD-Antrag**<sup>1</sup>: Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2008 - hier: Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 12.05.2016 (DS 0803/2016)

UWA 09.02.2017 **Antrag SPD**<sup>1</sup> Remberg-Fleyerviertel zum Luftreinigungsplan in der Stadt Hagen (DS 0004/2017)

UWA 23.03.2017 **CDU-Antrag:** Sachstandsbericht Fortschreibung Luftreinhalteplan / Verlagerung in ISEK, Abarbeitung der StEA-Beschlüsse vom 06.09.2016 (DS 0254/2017)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Angabe eines permanent verfügbaren Links auf Dokumente im Ratsinformationssystem ALLRIS ist aufgrund des mangelnden Zusammenspiels von Ratsinformationssystem und Portalsoftware leider nicht möglich. Alternativ steht aktuell leider kein Dokument auf der Seite der SPD-Fraktion zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Angabe eines permanent verfügbaren Links auf Dokumente im Ratsinformationssystem ALLRIS ist aufgrund des mangelnden Zusammenspiels von Ratsinformationssystem und Portalsoftware leider nicht möglich.

UWA 11.05.2017 **Grünen-Antrag:** Masterplan Grün (DS 0271/2017)

UWA 11.05.2017 **SPD-Antrag:**<sup>1</sup> Zusatzmaßnahme im Rahmen des Luftreinhalteplans im Bereich Graf-von-Galen-Ring (DS 0401/2017)

Die Aufstellung macht deutlich, dass die Fraktionen engagiert mit Maßnahmenvorschlägen versuchen, einen sinnvollen Kompromiss zwischen Gesundheits- und Umweltschutz auf der einen und Vitalität der Innenstadt sowie den Interessen der in Hagen ansässigen Logistikunternehmen auf der anderen Seite zu finden. Dabei haben die politischen Akteure Anregungen aus anderen Kommunen in ähnlicher Lage einfließen lassen – beispielsweise aus Stuttgart, Köln oder Aachen. Darüber hinaus haben sie sich intensiv mit den Besonderheiten der drei Hagener Hotspots auseinandergesetzt und auch entsprechende Medienberichte ausgewertet. Beinahe allen Vorschlägen der politischen Akteure ist gemein, dass sie von der Verwaltung halbherzig bis gar nicht ernsthaft geprüft wurden. Sie wurden meist mit kurzen Worten entweder als zu schwer zu realisieren, zu teuer oder als in der Wirkung nicht einschätzbar deklariert. Lediglich zum Themenkomplex Stadtwindforschung gab die Verwaltung einen nennenswerten schriftlichen Bericht ab.

Zu erkennen ist bei Durchsicht der einschlägigen Unterlagen deutlich, dass die Umweltverwaltung nicht versucht hat, die beiden für den Luftreinhalteplan zuständigen Ausschüsse aktiv in die Entwicklung, Bewertung und Entscheidung der Hagener Maßnahmenvorschläge einzubinden. Die Umweltverwaltung hat auch keinen Verfahrensvorschlag unterbreitet, um den politischen Initiativen im Verfahren entsprechenden Raum zu schaffen. Mit dieser Art der Abarbeitung verdichtet das Amt selbst den Eindruck, an einer nennenswerten fachlichen Debatte mit der Politik keinerlei Interesse zu haben. Im Ergebnis hat sich auf diese Weise über die Jahre ein Dissens entwickelt, der nicht sachdienlich sein kann. Insbesondere werden längst nicht alle Optionen hinreichend geprüft, die eine Verbesserung der Luftqualität am Hotspot „Finanzamtsschlucht“ versprechen.

Es mag juristisch richtig sein, dass eine politische Beteiligung im Verhältnis zwischen Aufsichtsbehörde und Stadt institutionell nicht vorgesehen ist. Das bedeutet aber nicht, dass innerhalb der Stadt Hagen ein entsprechender Fachdialog untersagt wäre.

Um aus diesem wiederkehrenden Muster auszubrechen, hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 30.03.2017 einstimmig den Beschluss gefasst:

*Der Entwurf des Luftreinhalteplans Hagen 2017 wird zur Kenntnis genommen.*

*Der Rat fordert die Bezirksregierung auf, zur Vorbereitung einer Fortschreibung des Luftreinhalteplanes weitere Maßnahmenvorschläge zu prüfen, **die von der Stadt nach einer Wirksamkeitsprognose und politischer Abstimmung in den Gremien bis zum September 2017 vorgelegt werden.***

Der Rat der Stadt Hagen hat also ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass die Maßnahmenvorschläge sowohl mit einer Wirksamkeitsprognose als auch nach einer politischen Abstimmung an die Bezirksregierung übermittelt werden.

Das vom Rat vorgegebene Ziel September 2017 lässt unter Berücksichtigung der Ferien und Feiertage eigentlich schon kein Zögern zu. In diesen Zeitraum fielen lediglich drei Termine des Ausschusses für Umwelt, Stadsauberkeit, Sicherheit und Mobilität: 11.05.2017, 29.06.2017 und 28.09.2017.

Der Sitzungstermin am 11.05.2017 blieb ungenutzt. Dabei wäre dieser Termin wichtig gewesen, um schon einmal einen Zeitplan zu entwickeln.

Tatsächlich offenbart DS 0507/2017 erneut, dass die Umweltverwaltung das bisherige Pingpong-Spiel zwischen Bezirksregierung und Stadtverwaltung unter Ausschluss der Politik fortzusetzen gedacht:

In der Mitteilung formuliert das Umweltamt Bezug nehmend auf den Ratsbeschluss vom 30.03.2017:

*Dieser Beschluss wird seitens der Bezirksregierung zwar ausdrücklich begrüßt, gleichzeitig delegiert die Bezirksregierung den Prüfungsauftrag zurück an die Stadt Hagen. Nach Auffassung der Bezirksregierung können zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität **als planun-abhängige Maßnahmen von der Stadt Hagen selbsttätig umgesetzt werden**. Einer expliziten Prüfung durch die Bezirksregierung Arnsberg und einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans Hagen 2017 bedarf es hierfür rechtlich nicht. (s. Kapitel 5.5 im Luftreinhalteplan Hagen 2017)*

Die Mitteilung dokumentiert, dass Vorschläge der Politik zwar nicht ausgeschlossen sind und abgearbeitet werden können, nicht aber in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden sollten. Das aber degradiert die Vorschläge der Politik zu unverbindlichen Vorschlägen zweiter Klasse, für die es dann weder Prioritäten noch Mittel geben wird. Mithin wären Initiativen der UWA- und StEA-Mitglieder künftig ebenso sinnlos wie derzeit.

Ein wichtiges Instrument der Umweltverwaltung zur Ausschlagung der politischen Maßnahmenvorschläge war bislang das Argument fehlender Wirksamkeitsvermutungen. Für sich selbst beansprucht die Umweltverwaltung konkludent, dass die Wirksamkeit ihrer Vorschläge qualitativ besser belegt sei. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass zahlreiche Maßnahmenvorschläge der Verwaltung den eigenen Ansprüchen nicht genügen dürften.

Spielend ließe sich eine Unwirksamkeitsvermutung auch für die folgenden Maßnahmenvorschläge aus dem LRP 2017 konstruieren:

**M7** Einsatz von schadstoffarmen Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeugen  
(minimale Wirksamkeit – maximal ungünstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis)

**M8** Mobilitätsmanagement als Beitrag zur Luftreinhaltung  
a) Attraktivitätssteigerung des ÖPNV  
(minimale Wirksamkeit)

**M9** ÖPNV-Standards und Flottenentwicklung, Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von Bussen  
(in der so genannten „Finanzamtsschlucht“ verkehrt keine Line der Hagener Straßenbahn.)

**M12** Busspur Körnerstraße  
(kontraproduktiv, da Einsparungen ÖPNV durch Mehrbelastung IV überkompensiert wird)

**M13** Berücksichtigung der Luftreinhaltplanung bei der Bauleitplanung  
(Erfolge vielleicht in 20 Jahren denk- und messbar)

**M15** Teilnahme der Stadt Hagen am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award“<sup>®</sup>  
(keine konkrete Wirkung auch nur einer Maßnahme nachgewiesen)

Diese beispielhafte Aufzählung soll nur verdeutlichen, wie leicht es ist, oberflächlichen Zweifel an der Wirksamkeit von Maßnahmenvorschlägen zu wecken.

Es braucht jetzt also einen fachlich offenen und fairen Dialog zwischen Politik und Verwaltung. Dieser kann nur gelingen, wenn an alle Wirksamkeitsvermutungen transparent dieselben Grundsätze

**Antrag . CDU-Fraktion Hagen**

14. Juni 2017, Seite 5 von 5

angelegt werden, gleichgültig ob die Verwaltung oder die politischen Akteure im Ausschuss einen Vorschlag unterbreiten.

Deshalb halten es die Antragsteller für dringend geboten, ein geordnetes Verfahren zur aktiven und fairen Beteiligung der zuständigen Gremien einzufordern, bevor in der nächsten Fortschreibung des LRP weitere bindende Festlegungen getroffen werden. Die Antragsteller erwarten daher unverzüglich von der Verwaltung die Vorlage es Vorschlags für einen Zeit- und Arbeitsplan zur Vorbereitung der nächsten Fortschreibung des Luftreinhalteplanes.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben



Lars Vogeler  
Fraktionssprecher



F.d.R. Alexander M. Böhm  
Geschäftsführer